

Joachim Klein



Amtsgericht Lingen (Ems)
Postfach 1240
49782 Lingen (Ems)

01.06.2017

Mein Zeichen: Holocaust
Ihr Schreiben vom 16.05.2017
Mein Schreiben vom 13.05.2017
Erneute Ablehnung ihrer drohenden Angebote

Sehr geehrte Frau Fischer,

wie es scheint, haben sie mein Schreiben vom 13.05.2017 nicht verstanden. Bei dem Schreiben handelt es sich nicht um einen Einspruch, sondern um die Feststellung, dass es sich bei ihnen nicht um ein „staatliches“ Gericht handelt, sondern um ein freiwilliges Gericht. Und da ich nicht gewillt bin, mit einem „Scheinstatsgericht“ zu verhandeln bestehe ich auf meinen gesetzlichen „staatlichen“ Richter, der mir nicht versagt werden darf.

Wenn mir die eidesstattliche Versicherung von der Richterin Berling, die beglaubigten Kopien der Bestallungsurkunde und des Amtsausweises zugestellt wurden, kann sie mein Schreiben vom 13.05.2017 als Einspruch werten. Nur bei Erfüllung dieser gesetzlichen Pflicht kann ich dann ihrer Einladung zum 29. Juni 2017 folgen.

Solange der Beweis für eine hoheitliche Befugnis ausbleibt, erkenne ich ihre Schreiben lediglich als Angebote, wie von jeder anderen Firma auch, an. Allerdings wird mir bei Nichtannahme ein Übel angedroht, was jedoch den Tatbestand einer Nötigung erfüllt. Daher bitte ich sie von weiteren Schreiben abzusehen, bzw. ihrer „staatlichen“ Pflicht (Nachweis - eidesstattliche Versicherung usw.) nachzukommen.

Hiermit erinnere bzw. mache ich sie gleichzeitig darauf aufmerksam, dass sie persönlich für ihre Schreiben haften. Ein Name für den Hauptverantwortlichen ihres Unternehmens wurde nämlich bei der UPIK nicht eingetragen. In wie weit sie die Verantwortung an die Staatsanwaltschaft Osnabrück übergeben bzw. übertragen können, kann ich ihnen leider nicht mitteilen. Dazu informieren sie sich bitte persönlich bei dem Hauptverantwortlichen Antonius Fahnmann beim Landgericht Osnabrück.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Joachim Klein".